

Infektionsschutzkonzept zur Veranstaltungssicherheit auf der 1. Tagung des 7. Parteitag der Partei DIE LINKE im Kontext von COVID-19 (Stand 17.9.2020)

Die nachfolgenden Empfehlungen orientieren sich an den „Key Planning Recommendations for Mass Gatherings in the Context of COVID-19“ der WHO (Stand 19.3.2020), den Standards zum Arbeitsschutz SARS-CoV-2 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie der allgemein gültigen Versammlungsstättenverordnung des Landes Thüringen und basieren im Wesentlichen auf der „Handlungsempfehlung des Research Institute for Exhibition and Live-Communication (R.I.F.E.L.)“ (Stand 28.4.2020)

Der Parteitag der Partei DIE LINKE wird vom 30.10. bis 1.11.2020 in der Messehalle Erfurt stattfinden. Zeitgleich wird unter demselben Dach eine große Reisemesse mit ca. 30.000 Beteiligten stattfinden. Beide Besucherströme werden sich nicht berühren, aber es stehen uns wegen dieser Parallelveranstaltung nicht so viele Flächen wie gewohnt zur Verfügung.

Allgemeine Maßnahmen und Empfehlungen

Alle anwesenden Personen haben während der gesamten Veranstaltung einen **Mund-Nasen-Schutz (keine Faceshields)** zu tragen, es sei denn, sie befinden sich an ihrem festen Arbeitsplatz oder beim Essen. Der Veranstalter stellt ausreichend Mund-Nasen-Schutz kostenfrei zur Verfügung. Alle Mitwirkenden und involvierten Mitarbeiter*innen der Veranstaltung werden vorab durch den jeweiligen Arbeitgeber über Einhaltung der gültigen Hygieneregeln wie die Notwendigkeit des persönlichen Mitführens und etwaigen Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes informiert.

Es gilt grundsätzlich der empfohlene Mindestabstand von 1,5 besser 2 Meter.

Symptomatische Personen dürfen (auch bei milden Symptomen) den Veranstaltungsort nicht betreten oder müssen dies gegebenenfalls verlassen.

Der **öffentliche Charakter** des Parteitages bleibt erhalten. **Medienvertreter*innen** wird entsprechend der Kapazitätsbegrenzung der Zugang zum Plenum (Halle 1) und den öffentlichen Bereichen gewährt. Der öffentliche Charakter bleibt erhalten, da alle Interessierte die gesamte Veranstaltung online verfolgen können, auch wenn **Besucher*innen** das Veranstaltungsgelände nicht betreten dürfen.

Grundsätzlich muss während der gesamten Dauer der Veranstaltungen (auch während der Auf- und Abbauzeiten) sichergestellt werden, dass **keine unbefugten Personen** das Gelände betreten.

Es werden weder **Gäste** noch Besucher*innen geladen. Eine Ausnahme kann für **externe Redner*innen** gelten. Ausnahmen werden einen Monat vor Veranstaltungsbeginn geprüft.

Antragsteller*innen und **Kandidierende** müssen sich vor Veranstaltungsbeginn anmelden. Hierbei hat der Veranstalter die Möglichkeit der Anmeldung für potentielle Kandidat*innen, die keine Delegierte sind frühzeitig zu kommunizieren

Für die Veranstaltung 1. Tagung des 7. Parteitages der Partei DIE LINKE ist eine **manipulationssichere Teilnehmendenliste** zu führen. Die Liste erfasst die Delegierten, die Medienvertreter*innen, sowie die Mitarbeitenden auf allen Ebenen und alle Beteiligten (Partei, Fraktion, Messe, Catering, Sicherheit andere dienstleistende Gewerke), Kulturschaffende und Gäste.¹ Eine lückenlose und datenschutzkonforme Nachverfolgung wird sichergestellt und bei Bedarf den Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt. Eine Überprüfung des Verfahrens durch den Datenschutzbeauftragten der Partei DIE LINKE hat zu erfolgen.

Der **Markt mit den Infoständen** kann auf Grund der einzuhaltenden Abstandsgebote nicht stattfinden. Die Fläche des Marktes wird dazu genutzt, den Cateringbereich, die Akkreditierung und den Garderobenbereich zu entzerren. Eine Ausnahme bildet der Infostand der Partei DIE LINKE.

Ergänzend dazu gelten die zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen und bekannten Hygienevorschriften, die im Bezug auf COVID-19 vom Robert-Koch-Institut (RKI) herausgegeben werden.

Allgemeine Hygienevorschriften

Türen zu den jeweiligen Räumlichkeiten innerhalb des Veranstaltungsortes sind, soweit zulässig, offen zu halten (ausgenommen Räume mit elektronisch gesteuerten Türen), so dass eine Virusübertragung über die Türklinken vermieden werden und für ausreichend Luftzirkulation gesorgt werden kann.

Die geplanten **Hygienemaßnahmen seitens der Veranstaltungsortes** (Messe Erfurt GmbH) werden abgefragt und mit dem vorliegenden Konzept abgeglichen.

Insbesondere die geplanten **Reinigungs- und Desinfektionsintervalle**, sowie die Anzahl der **Händedesinfektionsstellen** für die Teilnehmenden und die Hygienemaßnahmen in den **Sanitäranlagen** sind abzufragen.

Handlungsempfehlungen für Mitwirkende und Personal

Die **Mitarbeiter*innen der Partei DIE LINKE** werden nur in möglichst **fest definierten Arbeitsbereichen** eingesetzt. Die Einhaltung der Hygienevorschriften und zum Veranstaltungstermin gültigen Abstandsregelungen müssen für alle Beteiligten gewährleistet werden.

Die **Mitarbeiter*innen der Partei DIE LINKE** werden während der Veranstaltung in **Einzelzimmern** untergebracht, sofern sie nicht im gleichen Haushalt leben. Die Kosten werden vom Arbeitgeber übernommen.

Die **dienstleistenden Gewerke und anwesenden Vertragspartner*innen** werden verpflichtet, während der Auf- und Abbauphasen sowie während der Veranstaltung auf die Hygienesicherheit ihrer Mitarbeiter*innen zu achten. Das Personal der dienstleistenden Gewerke soll dabei in möglichst **fest definierten Arbeitsbereichen** eingesetzt werden. Die Gewerke müssen ihre Mitarbeiter*innen lückenlos erfassen, so dass alle an der Veranstaltung beteiligten Personen samt Kontaktdaten zur Nachverfolgung möglicher

¹ Gegebenenfalls auch Besucher*innen. Hier ist zu klären, inwiefern eine Akkreditierung für Besucher*innen digitalisiert möglich ist, sollten Besucher*innen zugelassen werden.

Infektionsketten, auch im Nachgang der Veranstaltung, den Gesundheitsbehörden zugänglich gemacht werden können.

Sichtbarkeit der erforderlichen Verhaltensregeln

Eine Einweisung in die am Veranstaltungsort geltenden Hygieneschutzmaßnahmen, erforderlichen Verhaltensregeln sowie Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner*innen wird in schriftlicher und bildlicher (barrierearmer) Form im Vorfeld sowie beim Betreten des Veranstaltungsortes gewährleistet.

Zusätzlich werden (barrierearm konzipierte) **Plakate** mit den erforderlichen Verhaltensregeln an neuralgischen Punkten des Veranstaltungsortes ausgehängt. Das **Präsidium** weist die Anwesenden auf die Verhaltensregeln hin. Es können Verhaltensregeln an den Arbeits- und Delegiertenplätzen ausgelegt werden. Am Infotisch und am Anmeldecounter liegen die Informationen in schriftlicher und bildlicher Form aus. **Alle Mitarbeiter*innen werden im Vorfeld der Veranstaltung über die erforderlichen Hygieneschutzmaßnahmen gebrieft.** Sie sorgen in ihrem Umfeld für deren Einhaltung.

Maßnahmen zur Einhaltung der Abstandsregelungen

1. Aufenthaltsflächen

- **Plenum (Halle 1)**

Der **Bestuhlungsplan** wird angepasst. Der Abstand zwischen den einzelnen Plätzen der Delegierten sowie zwischen den Plätzen für Medienvertreter*innen, Mitarbeiter*innen, FOH, Regie, Präsidium wird auf mindestens 1,5 Meter (Kopf zu Kopf) erweitert. In Halle 1 gilt eine Obergrenze von 1.000 Personen.

Bei den **Saalmikrofonen** wird für jede*n Redner*in zu jedem Redebeitrag je ein neuer **Plastiküberzug** genutzt, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Der Mindestabstand bei Warteschlangen an den Saalmikrofonen wird durch Bodenmarkierungen gewährleistet. Die Saalmikrofone werden in den Durchgängen so platziert, dass der Mindestabstand zu den Sitzplätzen gewährleistet wird. Es werden sechs zusätzliche Saalmikrofone installiert (insgesamt 12). Jede*r Redner*in streift vor der Rede ein Tütchen und entsorgt es nach der Rede in einen bereitgestellten Abfallbehälter mit Deckel, Für jedes Mikrofon werden aus den Reihen der Delegierten Verantwortliche benannt, die die Einhaltung der Regeln unterstützen.

Zu jedem Redebeitrag am **Redepult (Bühne)** wird ein neuer Plastiküberzug genutzt. Zu jedem Personalwechsel des **Tagungspräsidiums** werden die Plastiküberzüge der Mikrofone gewechselt und die Tische gereinigt – besser desinfiziert.

Foyer

&

Galerie

Im Foyer befinden sich die **Anmeldecounter, der Infostand der Partei DIE LINKE, die Garderoben** und das **Catering**. In der Galerie befinden sich zusätzliche Flächen für das Catering. In den Bereichen mit Bestuhlung wird der Mindestabstand gewährleistet.

Die **Anmeldestrecke** wird räumlich verdoppelt und nach hinten ins Foyer versetzt, um zu großen Menschenansammlungen vorzubeugen. Es dürfen maximal fünf Personen in Reihe anstehen. Durch Bodenmarkierungen wird der Mindestabstand gewährleistet. Das Personal wird dafür in den An- und Abmeldephasen aufgestockt Vom Akkreditierungspersonal und den Mitarbeiter*innen am Infotisch ist der

Mindestabstand einzuhalten. Ein **Spuckschutz** in Form von **Acrylscheiben** an den Anmeldecouthern und dem Infotisch wird geprüft.

Die Counterfläche an den **Garderobenflächen** wird im Vergleich zur ursprünglichen Planung verdoppelt. Im Garderobebereich dürfen maximal fünf Personen in Reihe anstehen. Durch Bodenmarkierungen wird der Mindestabstand gewährleistet.

- **Arbeits- und Tagungsräume**
Für alle Arbeits- und Tagungsräume² muss die Möglichkeit geprüft werden, durch **angepasste Bestuhlungspläne** den Mindestabstand einzuhalten. Auch hier werden Bodenmarkierungen für die Zugangsteuerung genutzt.

Die Raumplanung für **Kinderbetreuung** und **Nachteilsausgleichsraum** wird angepasst, so dass der Mindestabstand gewährleistet werden kann. Kinder müssen zwingend vorher angemeldet werden, damit die Betreuung verantwortungsvoll planen kann.

2. Ein- und Ausgangsflächen (Akkreditierung)

- **Ein- und Ausgangsflächen – Anmeldung**
Ein- und Ausgänge zum Veranstaltungsort liegen getrennt voneinander und werden ausreichend gekennzeichnet. Befinden sich Ein- und Ausgangsflächen im gleichen Zugang, werden sie durch Tensatoren voneinander getrennt. Im Außenbereich werden ausreichend große Wartebereiche zum Einhalten der Mindestabstände eingeplant. Beim Ein- und Auslass sind die Mindestabstände zu jeder Zeit zu gewährleisten.

Es sind geeignete Methoden zur **Zugangssteuerung** durch Sicherheitspersonal und/oder Einrichtungen (z.B. Bodenmarkierungen oder Tensatoren) vorzuhalten. Die Einlasssituation ist so zu planen, dass sie möglichst zeitversetzt erfolgt, damit die Personendichte nach Vorgaben nicht überschritten wird.

3. Sonderflächen

- **Sanitäranlagen**
Der Zugang zu den Sanitäranlagen muss durch **Bodenmarkierungen** derart gesteuert werden, dass der Mindestabstand von 1,5m gewährleistet werden kann. Beim Besuch der Sanitäranlagen muss der Mund-Nasen-Schutz getragen und die Hygieneregeln eingehalten werden. Eine gleichzeitige Nutzung von mehr als fünf Personen je Damen- und Herrentoilette wird vom Reinigungspersonal der Messe Erfurt GmbH unterbunden.

Weitere Maßnahmen

Beratungen und Strömungstreffen

Alle Treffen am Veranstaltungsort werden auf das Notwendigste reduziert, da nicht ausreichend große Räume zur Verfügung stehen. Darum sollten die **Strömungstreffen** und auch die Parteivorstandsberatung am Donnerstag als Videokonferenzen geplant werden.

² Bsp.: Antragskommission, Tagungspräsidium, Mandatsprüfungskommission, Wahlkommission, Kopierstelle.

Die **Parteivorstandssitzung** am Donnerstag, 29.10.2020 wird als Videokonferenz durchgeführt.

Pressebrunch und Presserundgang

Der Pressebrunch findet nicht statt. Beim **Presserundgang** vor Veranstaltungseröffnung werden die Pressevertreter*innen über die geplanten Maßnahmen informiert und zu deren Einhaltung aufgefordert,

Hygieneverantwortliche

Die Umsetzung und Planung der Hygienemaßnahmen aus dem vorliegenden Konzept werden vor und während der Veranstaltung durch eine*n **Hygieneverantwortliche*n** kontrolliert. Der/die **Hygieneverantwortliche*n** wird vom Veranstalter ernannt (Mitarbeiter*in der Bundesgeschäftsstelle). Er/Sie ist während des Auf- und Abbaus, sowie der gesamten Veranstaltung anwesend und überprüft die Maßnahmen. Er/ Sie nimmt an den Vorbereitungstreffen teil und wertet im Nachgang die Umsetzung aus.

Belüftung des Veranstaltungsortes

Alle Außentüren sind nach Möglichkeit offen zu halten. Die Türen zwischen der Halle 1 und dem Foyer sind immer offen zu halten. Eine Lüftung des gesamten Veranstaltungsortes ist zu gewährleisten. Der Luftaustausch in der Halle 1 (Trockenlüftung, mit Zu- und Abluftfilter F7) findet ca. 2,5 mal in der Stunde bei Voll-Last statt. Die Anlage ist CO² überwacht, es wird mit 500ppm gefahren. Sie ist für 12.500 Personen ausgelegt. Ein Umluftbetrieb wird vermieden und findet seine Anwendung ausschließlich in der Aufheizphase, aber auch hier werden mindestens 30% Frischluft in die Halle 1 zugeführt. Die Lüftungsanlagen der Toilettenanlagen laufen dauerhaft.

Besonders bei niedrigeren und kleineren Räumen ist für eine ausreichende und regelmäßige Durchlüftung zu sorgen. Für jeden Arbeitsraum wird ein*e Raumverantwortliche zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln beauftragt.

Akteure im Backstage Bereich

Den Akteuren (Partei- und Fraktionsvorsitzende, Künstler*innen, Mitarbeiter*innen, Sicherheitspersonal, etc.) werden separate und gekennzeichnete Garderobenräume zugewiesen. Sammelgarderoben sind nicht zulässig. Beim Eintreffen erhält jede*r Akteur*in eine Sicherheits- und Hygieneunterweisung.

Catering

Der Catering-Vertragspartner wird aufgefordert, dem Veranstalter ein Hygienekonzept vorzulegen.

Mitarbeiter*innen der Partei DIE LINKE

Kolleg*innen, die nachweislich einer **Risikogruppe** angehören, oder mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Haushalt leben, können vom Parteitag freigestellt werden. Tätigkeiten, die keine Anwesenheit erfordern, sollten nach Absprache im Mobilien Arbeiten oder in der Berliner Bundesgeschäftsstelle erledigt werden.

Online-Akkreditierung

Durch eine elektronische Anmeldung im Vorfeld würde kein zusätzlicher Schutz gewährleistet, da ohnehin alle Delegierten die **elektronischen Abstimmungsgeräte** an der Akkreditierung

persönlich abzuholen haben. Die Abstimmungsgeräte werden täglich desinfiziert, die Mitarbeiter*innen an der Ausgabe tragen Handschuhe.

Neubewertung der Gefahrenlage

Der Maßnahmenkatalog ist in regelmäßigen Abständen mit Blick auf die Handlungsempfehlungen des Bundes, des Landes Thüringen und des RKI zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Das vorliegende Konzept wird in Absprache mit der Leiterin der Bundesgeschäftsstelle, der Hygieneverantwortlichen, der/dem Sicherheitsbeauftragte*n gegebenenfalls ergänzt und durch den Bundesgeschäftsführer freigegeben und wurde am 20. Juni 2020 dem Parteivorstand als Info-Vorlage vorgelegt.